

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)
Stand 02/2022
Seite 1



2H SIL E

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1. Produktbezeichnung:** **2H** SIL E
- 1.2. Verwendung des Produkts:** Dichtstoffe
- 1.4. Firma:** Manfred Häussler GmbH
Linsenhalde 19
71364 Winnenden
Tel. 07195-58 91 20
Fax 07195-6 32 20
info@haeussler-dichtstoffe.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Sicherheitshinweise: P102. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: EUH208. Enthält OIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Hinweis zur Kennzeichnung: OIT (2-Octyl-2H-isothiazol-3-on) liegt in verkapselter Form und damit nur zu einem geringen Anteil frei verfügbar im Gemisch vor. Eine Mischung sehr ähnlicher Zusammensetzung ergab im Buehler-Test (OECD-Test No. 406) keinen Hinweis auf sensibilisierende Wirkung. Eine Kennzeichnung des Silikons mit GHS 07 / Achtung / H317 erfolgt daher nicht.

2.3. Sonstige Gefahren:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gem. REACH, Anhang XIII. Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

2H SIL E

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	EG-Nr.				
	GHS-Einstufung				
17689-77-9	ETA - Ethyltriacetoxysilan				1 - 4 %
	241-677-4			01-2119881778-15	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H302 H314 EUH071				
26530-20-1	Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; [OIT]				0 - 0,02 %
	247-761-7		613-112-00-5		
	Acute Tox. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H330 H311 H301 H314 H318 H317 H400 H410 EUH071				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
17689-77-9	241-677-4	ETA - Ethyltriacetoxysilan	1 - 4 %
		oral: ATE = 500 mg/kg	
26530-20-1	247-761-7	Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; [OIT]	0 - 0,02 %
		inhalativ: ATE 0,27 mg/kg (Stäube oder Nebel); dermal: ATE 311 mg/kg;	
		oral: ATE 125 mg/kg	
		Skin Sens. 1A; H317: >= 0,0015 - 100	
		M acute; H400: M=100	
		M chron.; H410: M=100	

Weitere Angaben: OIT liegt in verkapselter Form und damit nur zu einem geringen Anteil frei verfügbar im Gemisch vor (siehe Abschnitt 2.2).

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Nach Einatmen:** Bei Einatmen: die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

2H SIL E

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Reizung der Atemwege. Rötung der Bindehaut. Eine Formulierung sehr ähnlicher Zusammensetzung ergab kleinere reversible Effekte, war aber nicht Haut/Augen-reizend nach EU-Kriterien.
Beim Aushärten des Produktes entsteht Essigsäure. Nach Aushärtung ist das Produkt geruchlos und indifferent.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Sofort- / Sonderbehandlung: nicht anwendbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Schaum.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Expositionsrisiko: Gefährliche Verbrennungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzkleidung.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Allgemeine Hinweise: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Einsatzkräfte Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für Rückhaltung: Mechanisch aufnehmen. Nach vollständigem Aushärten kann das Produkt als normaler Gewerbeabfall entsorgt werden.

Für Reinigung: Sofort mit einem Tuch reinigen. Nach Aushärtung lässt sich das Material auf den meisten Untergründen nur noch mechanisch entfernen.

Weitere Angaben: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

2H SIL E

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
 Entsorgung: siehe Abschnitt 13
 Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Hinweise zum sich. Umgang:** Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:** Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.
- Lagerklasse nach TRGS 510:** 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine Daten verfügbar

GISCODE/Produkt-Code: RS10

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m	F/m	Spitzenbegr.	Art
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		0,05 E		2(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz:** Gestellbrille mit Seitenschutz.
- Handschutz:** Empfohlenes Handschuhmaterial: z.B. Butyl, Nitrilkautschuk
 Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm
 Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) > 1 h.

2H SIL E

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Körperschutz:	Schutzkleidung.
Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Thermische Gefahren:	nicht anwendbar

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	Paste	
Farbe:	verschiedene	
Geruch:	charakteristisch	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
 Zustandsänderungen:		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar	
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	> 150 °C	Prüfnorm: DIN ISO 2592
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Dynamische Viskosität:	nicht bestimmt	
Kinematische Viskosität:	(bei 40 °C) > 1000 mm ² /s	Prüfnorm: ISO 3219
Wasserlöslichkeit:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt	
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte:	ca. 1,0 g/cm ³	

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)
Stand 02/2022
Seite 6



2H SIL E

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.2. Sonstige Angaben:

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt: VOC: < 30 g/l

VOC (CH): < 30 g/kg

Weitere Angaben: nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien: Säure. Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark. Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefährliche Verbrennungsprodukte.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

EG-Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG)
Stand 02/2022
Seite 7



2H SIL E

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

CAS-Nr.	Bezeichnung				Anteil
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
17689-77-9	ETA - Ethyltriacetoxysilan				
	oral	ATE 500 mg/kg			
26530-20-1	Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; [OIT]				
	oral	ATE 125 mg/kg			
	dermal	ATE 311 mg/kg			
	inhalativ Aerosol	ATE 0,27 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen: Enthält OIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren:

Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar

2H SIL E

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
17689-77-9 ETA - Ethyltriacetoxysilan						
	Akute Fischtoxizität	LC50 102,74 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 84,53 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	NOEC	16,98 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** Kaum biologisch abbaubar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:** Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.
- 12.4. Mobilität im Boden:** praktisch unlöslich
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen:** Kein Hinweis auf andere schädliche Wirkungen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

- Empfehlungen zur Entsorgung:** Material kann nach Aushärten zusammen mit dem Haus- oder Gewerbemüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtetes Material ist als Sonderabfall zu entsorgen.
- Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung:** 08 04 10
ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.
- Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:** Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

2H SIL E

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

- | | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Binnenschifftransport (ADN)

- | | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Seeschifftransport (IMDG)

- | | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- | | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

14.5. Umweltgefahren:

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

- | | |
|---|---|
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

2H SIL E

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Zusätzliche Hinweise: Biozidprodukteverordnung (EU 528/2012): "Enthält ein Biozid: OIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen."

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungen: Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,3.

16.2. Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH208	Enthält OIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.3. Weitere Angaben: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.